

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 zur **Anlageberatung für Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen**

Version vom 01.12.2021

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert einer Investition haben können. Nachhaltigkeitsrisiken finden ihren Niederschlag in den bestehenden Risikoarten und können als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher grundsätzlich im Anlageberatungsprozess im Rahmen des üblichen Risikomanagements adressiert, stellen jedoch keine eigene Risikoart dar, sondern sind Bestandteil der bestehenden Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können in diesem Sinne erheblich auf bekannte Risikoarten wie das Kreditrisiko/Adressenausfallsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko einwirken und müssen daher innerhalb des Risikomanagements adressiert werden.

Im Rahmen unserer Anlageberatung zu Fonds, die unter Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 fallen, betrachten wir in Abhängigkeit vom jeweiligen Fonds explizit ESG-Kriterien, wobei E für Environmental/Umwelt, S für Social/Soziales und G für Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung steht. Hierbei erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Fonds eine Filterung der für den Anlageberatungsprozess zur Verfügung stehenden Anlagen unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen einiger ausgewählter ESG-Kriterien. Nachhaltigkeitsrisiken können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden, und zudem Nachhaltigkeitschancen aktiv zur Steigerung der Renditechancen genutzt werden. Die explizite Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen des Anlageberatungsprozesses kann allerdings auch dazu führen, dass bestimmte Wertpapiere von der Kapitalverwaltungsgesellschaft in ihrer Rolle als Manager des Fonds verkauft oder nicht gekauft werden, obwohl sie eine positive Auswirkung auf den Gesamtertrag des Fonds hätten.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Für FOCUS relevante Vorgaben zur Vergütungspolitik werden in einer Reihe von rechtlichen Regelwerken adressiert. Insgesamt verfolgt die Vergütungspolitik von FOCUS das Ziel, die Vergütung von GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen zu halten, Interessenskonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken zu vermeiden und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Da Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart darstellen, sondern in die bestehenden

Risikoarten eingebunden sind und erheblich auf bekannte Risikoarten einwirken können, berücksichtigt FOCUS Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des bestehenden Regelwerks. Das Vergütungssystem von FOCUS wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft.